

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Beitragszahlern in jedem Fall Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gewähren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Wege einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, sämtliche bestehende Anwartschaften für den Anspruch auf Arbeitslosengeld I ersatzlos zu streichen. Dies ermöglicht, dass zukünftig jeder Arbeitnehmer, der Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, ungeachtet der Dauer seiner sozialversicherungspflichtigen oder freiwillig weiterversicherten Beschäftigung Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat, sämtliche Angebote der Arbeitsvermittlung, Beratung und Weiterbildung eingeschlossen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Viele kurzfristig und unregelmäßig beschäftigte Bürger, die Beiträge in die Arbeitslosenversicherung entrichten, erhalten aus dieser keine Leistungen, weil sie die vorgegebene Anwartschaftszeit nicht erfüllen. Daran hat auch die am 01.08.2012 auslaufende Sonderregelung, die unter bestimmten Voraussetzungen auch eine verkürzte Anwartschaftszeit genügen lässt, nichts Wesentliches geändert. Nur sehr wenige Menschen haben hiervon profitiert. Generell ist es nicht gerecht, dass Beschäftigte in eine Gemeinschaftskasse zur Versorgung Erwerbsloser einzahlen, ohne jemals davon profitieren zu können. Auch Einsparungen können so nur vordergründig erzielt werden. Zwar würde es zunächst auf erhebliche Mehrausgaben hinauslaufen, wenn jeder Beitragszahler ohne Rücksicht auf seine Beschäftigungsdauer Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen könnte. Andererseits wären die Chancen, eine neue Beschäftigung zu finden, aber grösser, als wenn der Erwerbslose allein auf Jobcenter für Empfänger von Arbeitslosengeld II angewiesen wäre.